

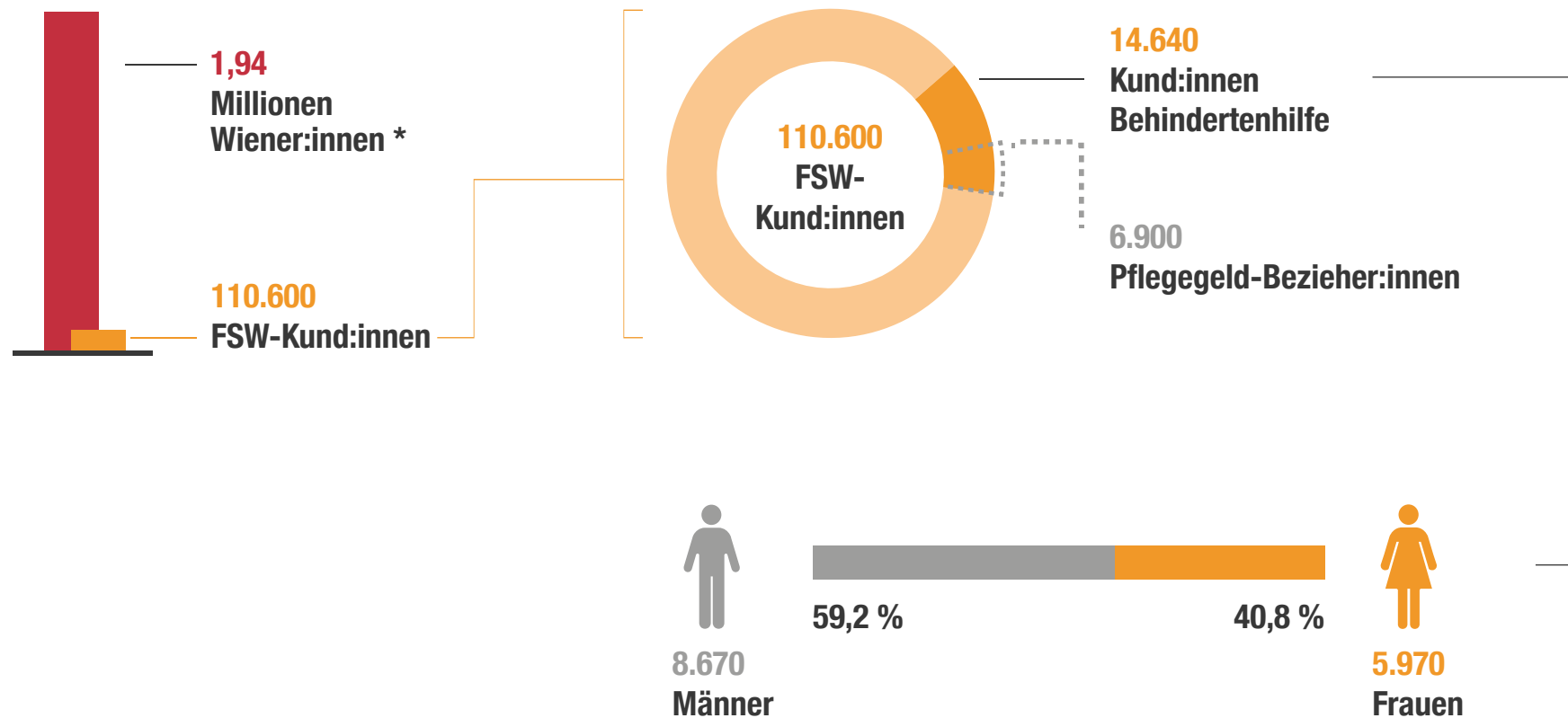
Menschen mit Behinderung in Wien

Grafiken und Daten zu Kund:innen, Leistungen & Partnerorganisationen



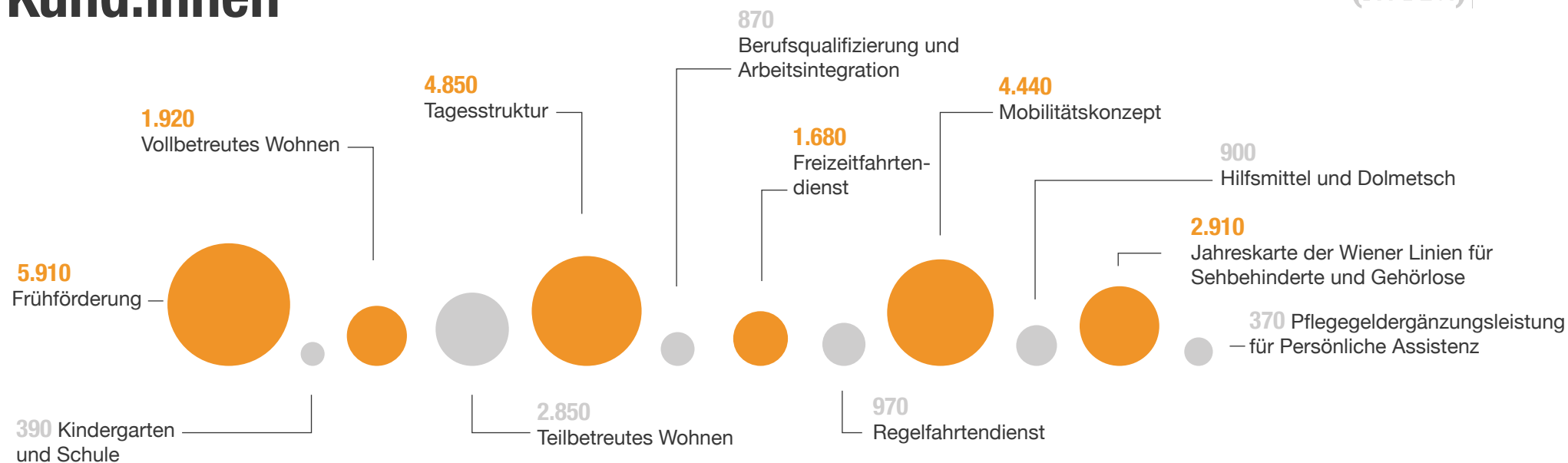
Kund:innen

Der Fonds Soziales Wien (FSW) unterstützt Menschen mit Behinderung bei einem möglichst selbstbestimmten Leben: Er fördert ein breites Spektrum an Organisationen, Projekten und Leistungen – von der Frühförderung und anderen Angeboten für Kinder über die Bereiche Wohnen, Pflege oder Arbeit bis hin zu Mobilitäts- und Freizeitangeboten oder Hilfsmittel im Alltag.

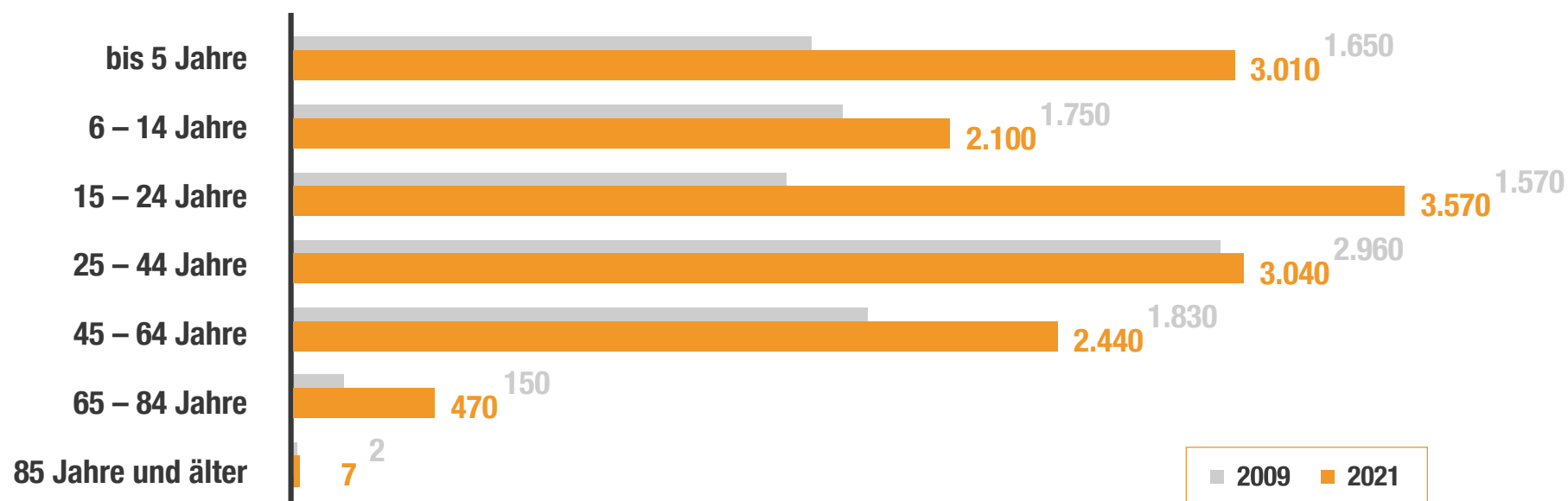


* Quelle Statistik Austria, Stichtag 1.1.2022

Kund:innen

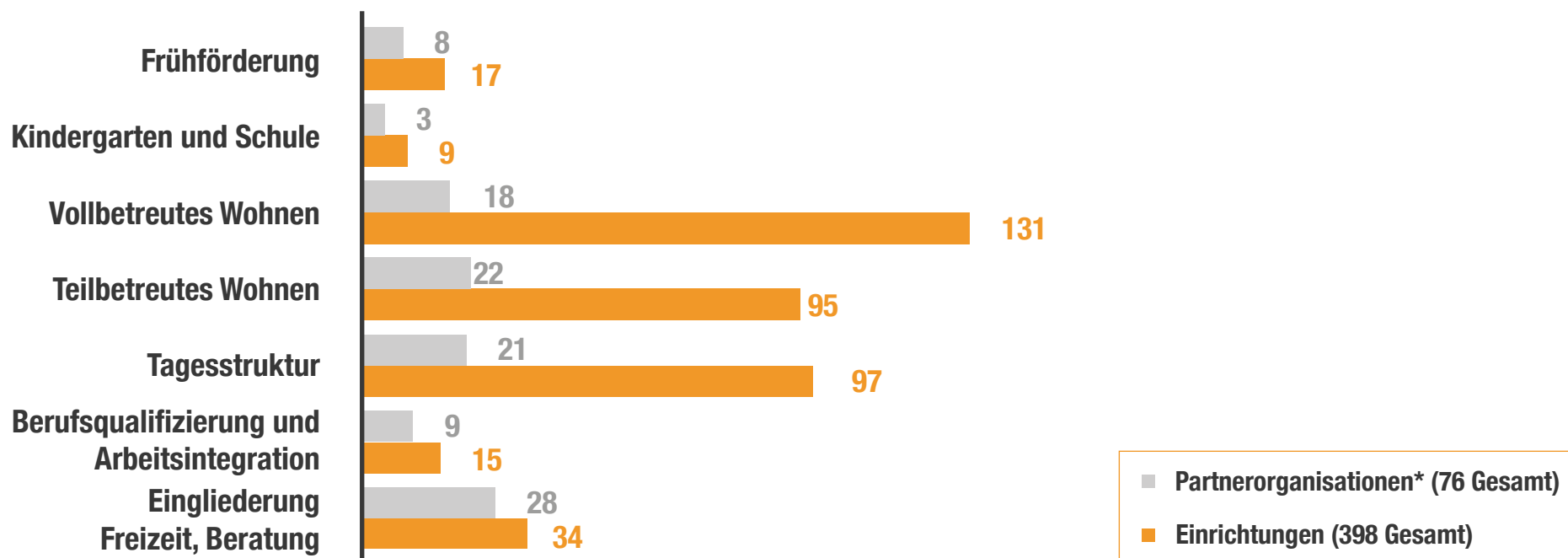


Altersstruktur



Partnerorganisationen

Anzahl der Partnerorganisationen und Einrichtungen



Plätze in betreuten Wohnformen und Tagesstruktur

Vollbetreutes Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die auf umfassende Hilfestellungen im Alltag angewiesen sind. Teilbetreutes Wohnen ermöglicht ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft durch individuelle Betreuung und Unterstützung im Alltag.

Tagesstruktur richtet sich an Menschen mit Behinderung, die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie unterstützt dabei, individuelle Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln.

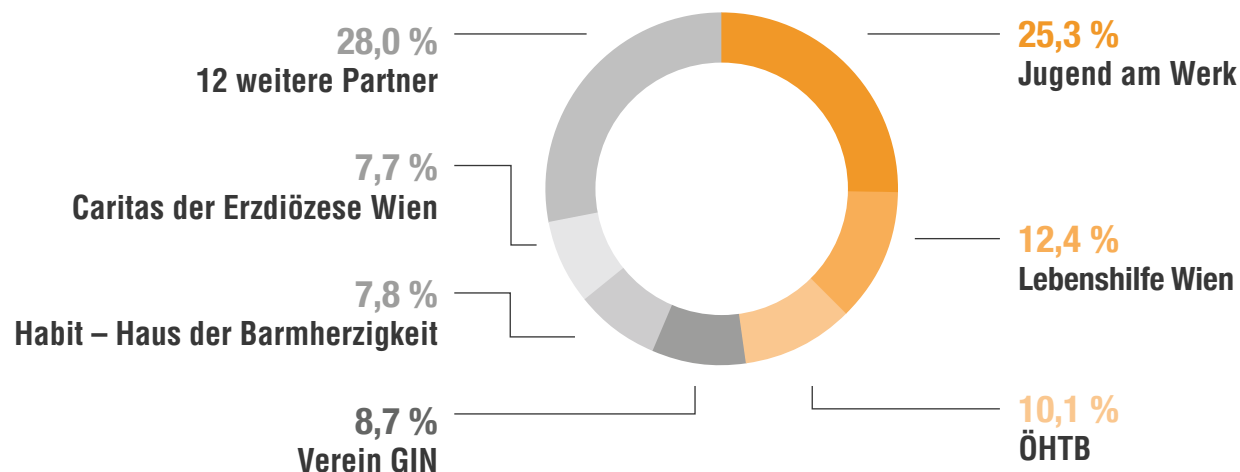


Stichtag 31.12.2021, * Siehe Seite 10

Leistungserbringung in Tagen & Monaten

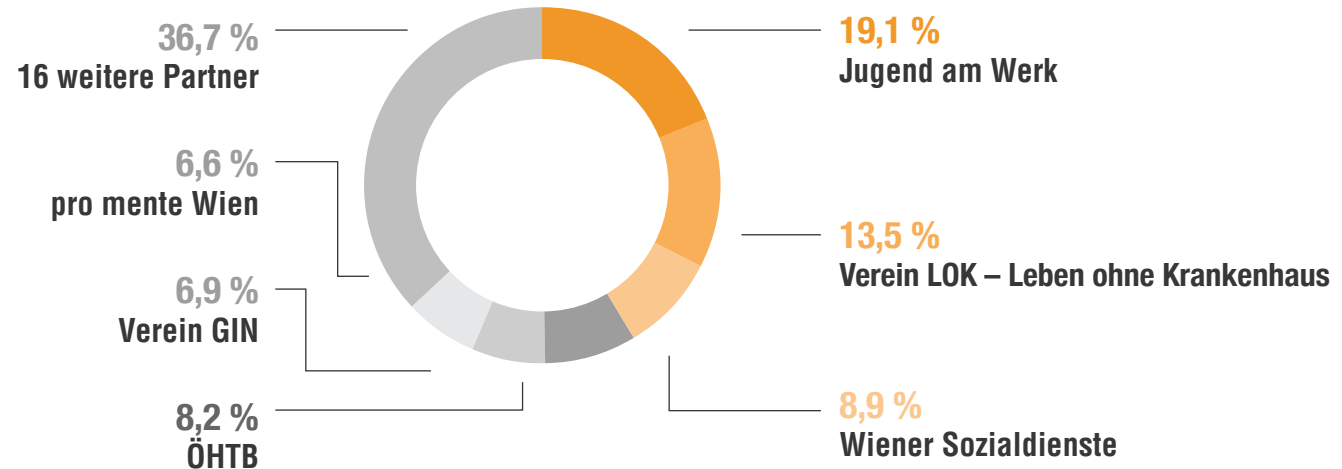
693.340 Tage		Vollbetreutes Wohnen	723.750 Tage		Tagesstruktur
30.600 Monate		Teilbetreutes Wohnen	4.240 Monate		Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Leistungsanteil – Vollbetreutes Wohnen

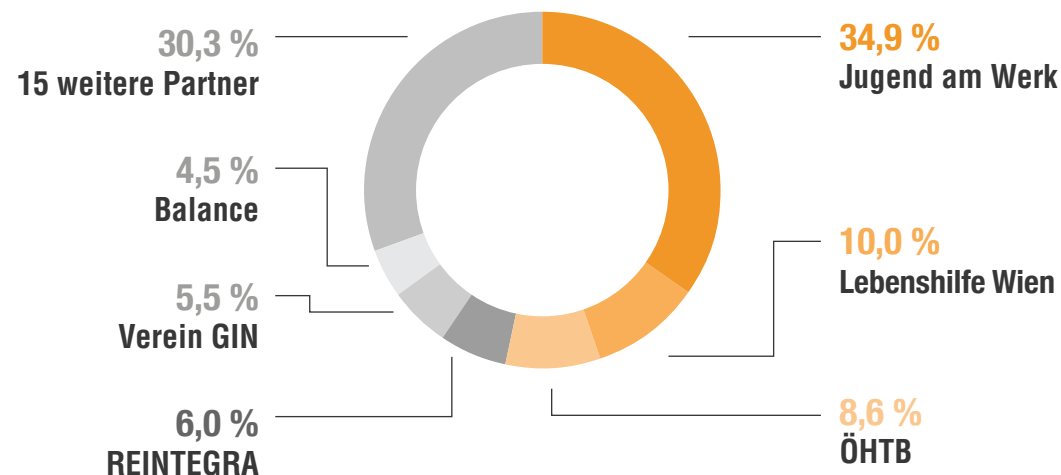


Partnerorganisationen

Leistungsanteil – Teilbetreutes Wohnen

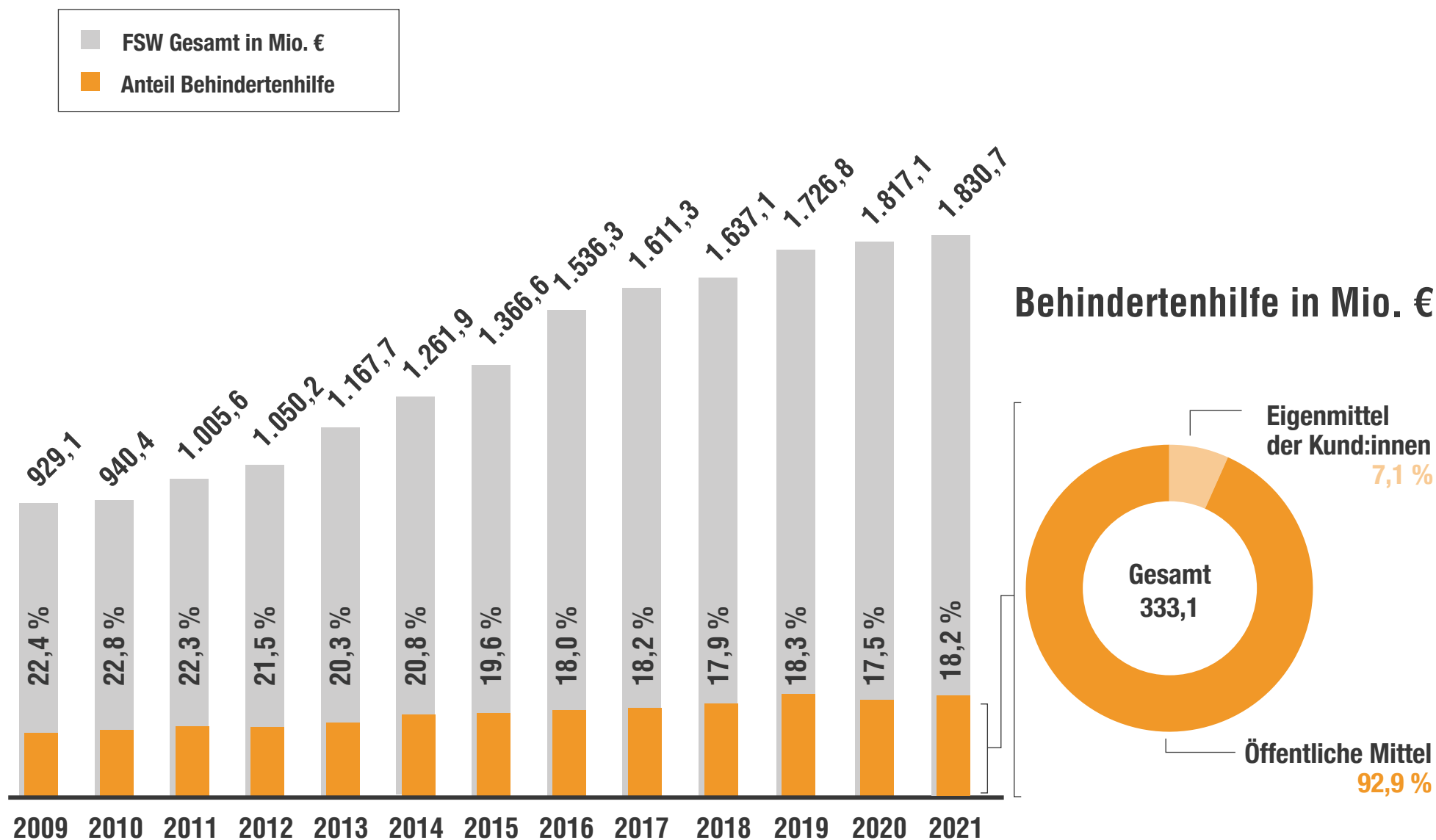


Leistungsanteil – Tagesstruktur



Stichtag 31.12.2021

Leistungsförderung und -finanzierung



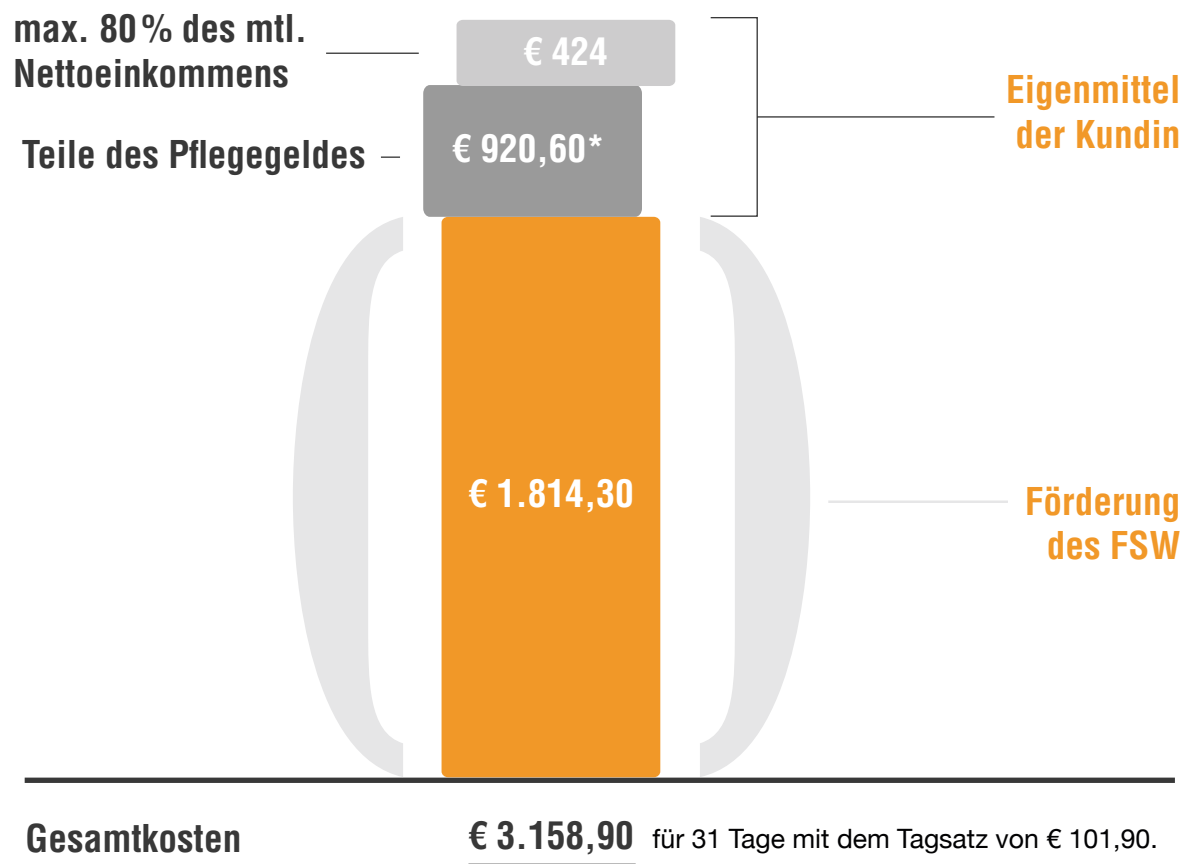
Kosten Vollbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Als Beitrag zur Kostendeckung der angebotenen Leistungen (Wohnen, Verpflegung, Betreuung) werden maximal 80 Prozent des Nettoeinkommens und ein Teil des Pflegegeldes herangezogen.



Beispiel

Kundin, alleinstehend
Nettoeinkommen (Pension):
€ 530
Pflegegeldstufe 5: € 968,10
Wohnplatz im Vollbetreuten Wohnen



* Pflegegeld abzüglich € 47,50,- „Pflegegeld-Taschengeld“ (10 % der Pflegegeldstufe 3) als Berechnungsgrundlage

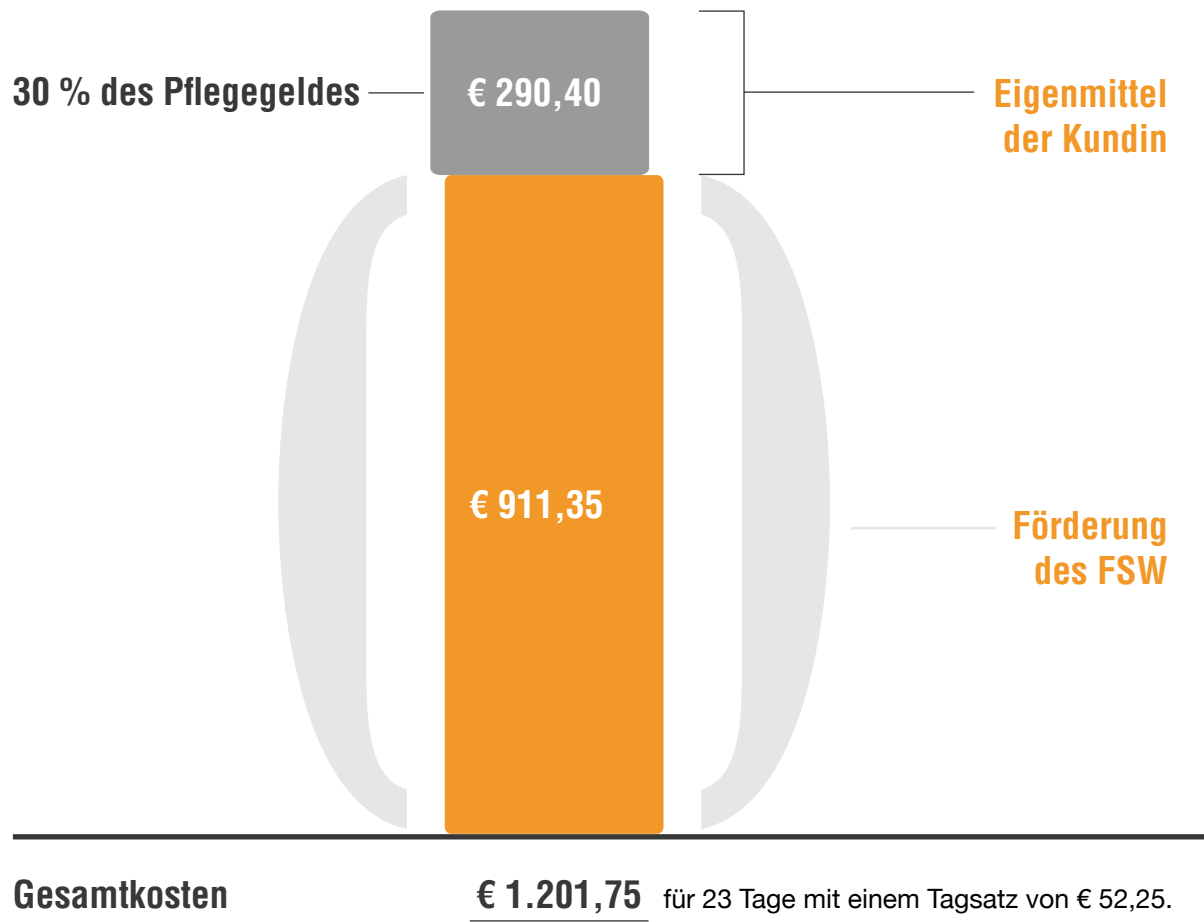
Stand: Juli 2022

Kosten Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung

Als Beitrag zur Kostendeckung in der Tagesstruktur werden 30 Prozent des Pflegegeldes herangezogen (Rechenbeispiel ohne gleichzeitigem Bezug von Vollbetreutem Wohnen).



Beispiel
Kundin, alleinstehend
Pflegegeldstufe 5: € 968,10



Alle Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum 1.1.2021–31.12.2021.

* Grafiken, die mit einem Stern markiert sind, stellen distinkte Gruppen dar. Das bedeutet, dass gleiche Elemente innerhalb der Gruppe nur einmal und nicht mehrfach gezählt werden.

Beispielsweise können Kund:innen der Behindertenhilfe zwei oder mehrere Leistungen aus zwei verschiedenen Dienstleistungsgruppen in Anspruch nehmen (z.B.: Tagesstruktur und Hilfsmittel).

Sie werden in der Summe der Leistungsgruppen nur einmal gezählt. Die angeführten Summen entsprechen daher meist nicht den Werten, die sich aus einer Addition der einzelnen Untergruppen ergeben.

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien. Tel.: 05 05 379, kontakt@fsw.at, www.fsw.at
Grafische Gestaltung: Stabsstelle Unternehmenskommunikation
Für den Inhalt verantwortlich: Stabsstelle Berichtswesen und Statistik

